

Haupt- und Finanzausschuss	17.01.2019
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	846/2018-2
Stand	28.11.2018

Betreff Mitteilung betreffend Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungs-gesetzes

Sachverhalt

Dem Haupt- und Finanzausschuss ist zuletzt mit Vorlage-Nr. 174/2018-2 in dessen Sitzung am 12.04.2018 zur Thematik berichtet worden.

Der aktuelle Sachstand stellt sich wie folgt dar:

Die Bezirksregierung Köln hat für die 1. Tranche/Kapitel 1 Fördermittel nach dem KInvFöG in Höhe von 1.454.029,48 € bewilligt. Diese Mittel wurden zur Finanzierung der Maßnahme "Energetische Sanierung Grundschule Waldorf" vollumfänglich eingesetzt. Das Gesamtausgabevolumen beträgt ca. 1.630.000 €.

Die Bewilligung von Fördermitteln aus der 2. Tranche/Kapitel 2 zum KInvFöG in Höhe von 1.744.778 € wurde mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 22.01.2018 erteilt.

Die Mittel der 2. Tranche können – ohne die Einschränkung der energetischen Ertüchtigung (Tranche 1) – zur Finanzierung der Maßnahme "Erweiterung Grundschule Bornheim (Projekt 5.000346) eingesetzt werden. Hierbei handelt es sich um die Bau von zusätzlichen Räumen für den Erhalt der Vierzügigkeit mit Betreuungskapazität im Ganzttag durch den vollständigen Ausbau der Dachgeschosse. Außerdem werden die Kelleraußentreppen am Hauptgebäude, die Fassade und die Bodenbeläge im Lehrerzimmer und Sekretariat saniert. Das Investitionsvolumen beziffert sich auf 1.370.000 €, wovon die Bundesbeteiligung 1.170.000 € beträgt. Die Maßnahme wird voraussichtlich Ende 2021 beendet werden.

Ferner werden die bewilligten Fördermittel der 2. Tranche mit einem Kostenvolumen von 821.000 € und einer Bundesbeteiligung von 574.778 € zur Sanierung der Schulturnhalle Sechtem (Projekt 5.000457) eingesetzt werden. Die Sanierung des Umkleide- und Duschtraktes und der Austausch der Fassadenplatten an der Sporthalle umfassen die Maßnahme. Das voraussichtliche Ende dieser Maßnahme ist in 2019.

Beide Investitionsmaßnahmen wurden am 01.10.2018 bei der Bezirksregierung Köln angemeldet.

Der Verlauf der Maßnahmen und der hiervon abhängige Mittelabruf werden verwaltungsseitig begleitet, so dass eine Finanzierung der Maßnahmen mit den Mitteln des KInvFöG sichergestellt ist.